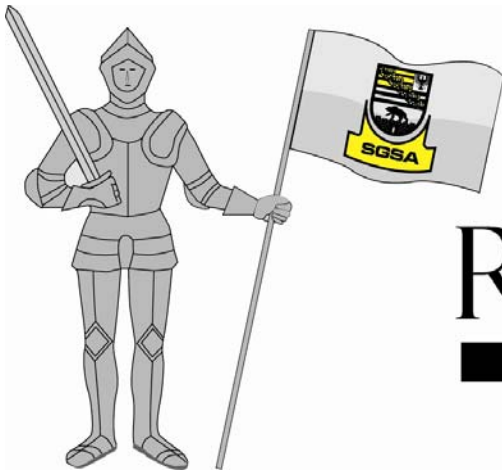




ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

April 2006

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 4

Koalitionsvereinbarung CDU - SPD

Nach der Landtagswahl vom 26. März 2006 haben sich CDU und SPD über die Bildung einer Regierungskoalition für die 5. Legislaturperiode geeinigt.

In der Präambel zu der 59 Seiten starken Koalitionsvereinbarung wird betont, dass man sich gemeinsam den schwierigen Rahmenbedingungen der zu erwartenden demographischen Entwicklung, des Rückgangs des finanziellen Transfers von Bund und EU sowie des steigenden Wettbewerbsdrucks durch die Globalisierung „mit Realismus, Weitblick und Entschlossenheit“ stellen wolle. Das Land soll für Wirtschaftsansiedlungen noch attraktiver gestaltet werden, die Belebung des Arbeitsmarktes ist zu fördern, das Bildungsniveau anzuheben und eine gezielte Politik für Familien und Kinder fortzusetzen. Als weiteres Ziel wird die Konsolidierung des Landeshaushalts vorangestellt. In den folgenden Artikeln stellen wir die kommunalrelevanten Schwerpunkte der Koalitionsvereinbarung vor.

→ www.sachsen-anhalt.de / Politik Aktuell/Grundlagen

Kommunalpolitik

„Die Koalitionspartner sprechen sich für die Einführung eines Konsultationsverfahrens zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden aus.

Die Koalitionspartner vereinbaren eine Änderung der Altersgrenze für Kommunale Wahlbeamte. Die Altersgrenze der Wählbarkeit soll auf die Vollendung des 65. Lebensjahres - am Wahltag - festgeschrieben werden. Diese veränderte gesetzliche Regelung soll für alle Kommunalen Wahlbeamten gelten, die nach Inkrafttreten des Gesetzes gewählt werden.

Die Koalitionspartner verabreden eine Evaluation der Regelungen zur Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen von Gemeinden (§§ 116 ff. Gemeindeordnung).“

Funktional- und Verwaltungsreform

„Die Koalitionspartner bekennen sich zum Grundsatz der Kommunalen Selbstverwaltung und zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Kommunalpolitik in der vierten Wahlperiode“ (Drucksache 4/73/2588 B).

Für die Koalitionspartner ist die erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform in der nächsten Legislaturperiode eine der wichtigsten anstehenden Herausforderungen. Nach Ansicht der Koalitionspartner soll eine substantielle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen stattfinden, die die Bündelfunktion stärkt. Hinzu kommt eine interkommunale Funktionalreform. Bei allen Aufgabenübertragungen bekennen sich die Koalitionspartner zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Absatz 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Das Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz gilt fort.

Nach Umsetzung der Kreisgebietsreform zum 1. Juli 2007 erfolgt im Rahmen der Funktionalreform eine Aufgabenübertragung auf die Landkreise und Gemeinden. Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, einheitliche leistungsfähige Gemeinde-Strukturen zu bilden. Ziel ist, im Rahmen einer Freiwilligkeitsphase bis zu den Kommunalwahlen 2009 flächendeckend Einheitsgemeinden zu bilden. Kommt es dazu nicht, ist noch im Laufe dieser Legislaturperiode die gesetzliche Einführung von Einheitsgemeinden zum 1. Juli 2011 vorzunehmen. Um den Prozess zu begleiten, erarbeitet die Koalition in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Leitbild.

Die Koalitionspartner sind sich des Weiteren einig, im Rahmen einer Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) durch geeignete Maßnahmen den Zusammenschluss zu Einheitsgemeinden verstärkt zu unterstützen.

Falls die Stadt Zerbst mit den umgebenden Gemeinden im Zuge der Umsetzung des Kreisneugliederungsgesetzes durch Bürgerentscheid eine andere Kreiszuordnung beschließen sollte, wird die Koalition dies gesetzgebend umsetzen.

Im Rahmen der Stadt-Umland-Problematik werden die derzeit laufenden Bestrebungen unterstützt und positiv begleitet. Die Umlandgemeinden sollen sich an den finanziellen Lasten der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle beteiligen, dies ist durch eine Regelung im FAG abzusichern. Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Instrumenten des Kommunalneugliederungsgrundsatzgesetzes. Über notwendige gesetzliche Eingemeindungen ist auf der Grundlage dieses Gesetzes bis zum 1. Juli 2007 zu entscheiden.“

Die Justizstrukturen sollen den neuen Landkreisen angepasst werden unter grundsätzlicher Wahrung der Einräumigkeit der Verwaltung. Das schließt eine Verringerung von Gerichtsstandorten und die weitere Umsetzung der 1999 begonnenen Amtsgerichtsstrukturreform ein.

Deregulierung und Bürokratieabbau

Gemeinsames Ziel auf Bundes- und Landesebene ist die Entlastung von Bürgern, Wirtschaft und Behörden von einem Übermaß an Vorschriften.

Der bereits begonnene Weg der stetigen Überprüfung von Normen und Erarbeitung von Deregulierungsvorschlägen in einer Kommission aus Vertretern von Wirtschaft und Verwaltung soll fortgesetzt werden. Ziel ist es, Sachsen-Anhalt zum Land mit den wenigsten Vorschriften zu machen. Das Land wird sich an der Senkung der Bürokratiekosten durch Nutzung des Standardkosten-Modells intensiv beteiligen.

Zur Stärkung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit werden die Koalitionspartner prüfen, ob und wie eine Vereinfachung des Vereinsrechts, insbesondere für kleine Vereine mit geringen Vermögenswerten ermöglicht werden kann.

Sachsen-Anhalt wird sich im Bundesrat für die Abschaffung der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung bei Grundstücksverträgen einsetzen.

Kommunalfinanzen

„Das Land unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte durch den Abbau überflüssiger Regulierungen und Standards sowie durch Aufgabenverzicht. Dafür schließen das Land und die Kommunen eine Konsolidierungspartnerschaft. Der kommunale Finanzausgleich sorgt für eine verlässliche Grundlage der Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Im Hinblick auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Finanzausgleich vom 21. Juni 2005 soll eine objektive Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Aufgabenerledigung durch die Kommunen und bei Aufgabenverlagerung durch die jeweilige staatliche Ebene als Grundlage für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) dienen. Diese Neuausrichtung soll auch vor dem Hintergrund der anstehenden Funktionalreform die finanzielle Basis der kommunalen Verwaltung stabilisieren und landespolitische Prioritäten setzen.

Die Koalitionspartner vereinbaren deshalb eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, die in zwei Schritten erfolgen soll. Im Einzelnen: Die erste Novellierung soll die Anpassung an die Kreisgebietsreform beinhalten und zum 1. Januar 2008 in Kraft treten (das

erste Haushaltsjahr nach der Kreisgebietsreform). Diese Gesetzesänderung soll eine stärkere Gewichtung zugunsten der Gemeinden umfassen, die zentralörtliche Funktionen im rechtlichen oder tatsächlichen Sinne wahrnehmen. Gemeinden, die eine solche Funktion nicht erfüllen, erhalten auch keine Investitionshilfen. In einem zweiten Schritt soll das Finanzausgleichsgesetz erneut novelliert werden und dabei das oben genannte Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs berücksichtigen.

Die Finanzausgleichsumlage (§ 19a FAG) soll nach Auffassung der Koalitionspartner dahin gehend geändert werden, dass das FAG um eine „Auffanglinie“ ergänzt wird. Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit der Abführung der Finanzausgleichsumlage, bekräftigen aber, dass dies keine finanziell ruinösen Folgen für eine Gemeinde haben darf.

Der Sozialhilfelastenausgleich wird abgeschafft. Die Mittel werden im Rahmen der allgemeinen Zuweisungen den Teilmassen der Landkreise und der kreisfreien Städte zugeschlagen.“

„Die öffentlichen Aufgaben, die vom Land Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen erfüllt werden, sind gleichwertig und gleichermaßen dem Bürger verpflichtet. Die engere Verknüpfung des Landes Sachsen-Anhalt und der Kommunen bei der Aufgabenerfüllung macht eine Finanzpolitik erforderlich, die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat. Die Fortsetzung der Konsolidierung beim Land und den Kommunen ist auch Voraussetzung dafür, dass das Land Sachsen-Anhalt seinen Beitrag zur Einhaltung des europäischen Stabilitätspaktes leisten kann.“ Ziel der finanziellen Konsolidierung ist es, die Nettokreditaufnahme bis spätestens 2011 auf Null zurückzuführen. Ab 2012 sollen die Schulden in Höhe von 200 Mio. Euro jährlich getilgt werden und Steuermehreinnahmen vorrangig zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet werden. Die Investitionsquote soll trotzdem über die gesamte Legislaturperiode auf einem hohen Niveau stabilisiert werden.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine dauerhafte und verlässliche Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (Hartz IV) ab 2007 ein. Eine steigende Kostenentwicklung muss eingegrenzt werden. Die Entlastungen des Landes beim Wohngeld werden auch künftig ungekürzt an die Kommunen weitergereicht. Bei der Verteilung sollen die jeweiligen Be- und Entlastungswirkungen auf die kommunalen Träger berücksichtigt werden. Die Koalitionspartner setzen sich für eine Reform des kommunalen Steuersystems auf Bundesebene mit dem Ziel ein, die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene berechenbarer zu machen und die Einnahmebasis zu verbessern.

Ein ressortübergreifendes umfassendes Fördermittelcontrolling wird durch das Finanzministerium fortgeführt, alle Förderprogramme und Subventionen werden hinsichtlich ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit überprüft.

Feuerwehr und Brandschutz

Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme kommt der Einführung des Digitalfunks besondere Bedeutung zu. Die Einwohnermindestgrenze in Ortsteilen von der-

zeit 200 Einwohnern für die zwingende Vorhaltung einer Feuerwehr muss heraufgesetzt werden. Die Jugendarbeit der Wehren soll unterstützt und die Feuerwehren auf der Grundlage einer konkreten Gefährdungsanalyse gezielter gefördert werden. Die Koalitionspartner wollen darüber hinaus zu einer Entlastung der Kommunen beitragen, indem besondere Aufwendungen und zusätzliche Einsätze der Feuerwehren für spezielle Gefährdungslagen durch eine verursacherge-rechte Kostentragungspflicht ausgeglichen werden.

Die zügige Umsetzung der Fusion der Feuerwehr-fallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen ist Ziel der Koalition. Die Partner bekennen sich ferner zur Brand- und Katastrophenschule Heyrothsberge sowie zum Institut der Feuerwehr.

Bildung und Kultur

Nach dem Koalitionspapier sollen die Schulen mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen auch in finanzieller und personalpolitischer Hinsicht erhalten, um ein klares Schulprofil bilden zu können. Dem sollen die Schulträger Rechnung tragen, indem die freie Schulwahl durch schrittweise Auflösung der Schuleinzugsbereiche gefördert werden soll.

Die beschlossenen Schulentwicklungspläne bis 2008/09 sollen umgesetzt werden und darüber hinaus möglichst keine weiteren Schulen geschlossen werden. Eine verstärkte Kooperation zwischen verschiedenen Schulen und Schulformen im ländlichen Raum soll für den Planungszeitraum ab 2009/2010 das dann bestehende Schulnetz dauerhaft erhalten.

Für Schulbau und –sanierung wird ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Die Beschaffung von moderner Hardware und einheitlicher Software im Verwaltungsbereich soll für allgemein bildende Schulen ebenfalls gefördert werden.

Die Koalition will eine angemessene Beteiligung der Kultur an den EU-Strukturfonds 2007 bis 2013, um insbesondere investive Maßnahmen realisieren zu können. Die Kinder- und Jugendbildung soll ausgebaut, die Zusammenarbeit von Schulen und Kultureinrichtungen gestärkt werden. Unterstützung erhalten die Kommunen im investiven Bereich auch bei der Erneuerung der Medien für die öffentlichen Bibliotheken. Theater und Orchester erhalten auch künftig durch Zuwendungsverträge Planungssicherheit. Kommunale Orchester sollen erhalten bleiben, Musikschulen gestärkt werden.

Die ehrenamtlich Tätigen in der Heimatpflege und der Soziokultur sollen durch eine Modernisierung der Verwaltungs- und Zuwendungspraxis und durch feste Zuwendungsverträge in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Die Aktion „Offene Schule“ wird flächendeckend angestrebt. Dazu gehört die freizeitgerechte Gestaltung von Schulhöfen und deren Nutzung für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Koalitionspartner wollen durch Investitionshilfen und Kofinanzierung des „Goldenen Plans Ost“ moderne und gut ausgestattete Sportstätten entwickeln.

Arbeitsmarkt, Familien- und Sozialpolitik

Die Koalitionspartner halten Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt weiterhin für unverzichtbar. Die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze im gewerblichen Sektor soll aber ebenso vermieden werden wie die Substituierung regulärer Planstellen der Kommunen. Gegenüber der Bundesregierung will sich die Koalition bei der endgültigen Festsetzung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (SGB II) dafür einsetzen, dass die versprochene finanzielle Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Mrd. Euro in Sachsen-Anhalt erreicht wird. Für bisherige Landkreise in einer unterschiedlichen Trägerkonstruktion (Arbeitsgemeinschaft oder kommunale Trägerschaft) soll bei der Umsetzung der Kreisreform eine Wahlfreiheit für eine einheitliche Organisation im neuen Landkreis eingefordert werden.

Berufsbildenden Schulen werden als besonders prädestiniert für eine größere Eigenständigkeit angesehen und deshalb soll ihnen schrittweise ein eigenes Sach- und Personalkostenbudget zur Verfügung gestellt werden. Die Schulträger erhalten die Möglichkeit, das Aufgabenprofil der Berufsbildenden Schulen zu erweitern.

Konsequent und zügig soll der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Die Koalitionspartner prüfen, auf welchem Weg eine Gebührenfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten erreicht werden kann, beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr. Ferner wird geprüft, ob die Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen mittelfristig einen Hochschulabschluss erlangen können.

Der öffentliche Dienst soll eine Vorbildfunktion für eine familienfreundliche Arbeitswelt übernehmen.

Im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft soll das Ehrenamt aufgewertet werden. Ein „Sachsen-Anhalt-Internetverzeichnis Ehrenamt“ wird etabliert. Das Land wird helfen, Lücken bei der Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige zu schließen.

Stadt- und Landesentwicklung und Denkmalschutz

„Das Stadumbauprogramm muss über das Jahr 2009 hinaus fortgeführt werden. Die Möglichkeit, mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund abzuschließen, ist ebenso anzustreben wie eine größere Flexibilität der Umschichtung und des Einsatzes von Mitteln. Im Rahmen der Programmierung der EU-Förderperiode 2007-2013 ist die „Städtische Dimension“ im operationellen Programm des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend ihrem Stellenwert maßgeblich zu berücksichtigen. Die Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt soll verlässlich und frühzeitig geschehen. Langfristig sollen die Altschulden für alle dauerhaft leerstehenden und abzureißenden Wohnungen erlassen werden.

Aufwertungsmittel sollen verstärkt für die Wohnungsunternehmen eingesetzt werden, die sich aktiv am Stadtumbau beteiligen.

Die gegebenenfalls im Rahmen der Föderalismusreform dem Land übertragenen Mittel für die Wohnungsbauförderung sollen vorrangig in den Bestand fließen. Es sind generations- übergreifende Nutzungsformen unter Be-

rücksichtigung der Belange älterer Menschen und der Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Der Städtebau im ländlichen Bereich ist zur Unterstützung der Kommunen bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände fortzuführen.“

Die Koalitionspartner verständigen sich auf eine fachliche Evaluation der veränderten Regelungen zum Denkmalschutz.

Der gesetzliche Rahmen der Landesentwicklung soll auf die neuen Kommunalstrukturen angepasst werden. In dieser Wahlperiode wird ein neuer Landesentwicklungsplan verabschiedet, der die zentralen Orte stärkt. Die regionalen Entwicklungspläne sind dem neuen Landesentwicklungsplan anzupassen. Sachsen-Anhalt wird darauf hinwirken, dass sich die Länder des mitteldeutschen Raumes auf gemeinsame Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung verständigen. Die europäische Dimension der sich entwickelnden Metropolregion Mitteldeutschland soll gestärkt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes wird als Kernthema gesehen. Eine integrierte regionale Entwicklungsplanung zur Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraums soll u.a. dem Trend der Abwanderung aus den Dörfern entgegenwirken.

Die Klassifizierung der Gewässer 1. und 2. Ordnung wird überprüft. Zur Stabilisierung der Wasser- und Abwassergebühren und zur Förderung effektiver Verwaltungsstrukturen fördert das Land Modernisierungsinvestitionen weiter. Geprüft werden soll, ob rechtliche Grundlagen für die Staffelung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im gewerblichen Bereich geschaffen werden könne.

Verkehr

Der Bundesverkehrswegeplan soll ohne Verzögerung umgesetzt, die Landesverkehrswegeplanung erstmals 2008 fortgeschrieben werden. Der kommunale Straßenbau wird im Rahmen des GVFG wie bisher unterstützt. Ein ressortübergreifender Landesradverkehrsplan soll erstellt werden. Die Städte und Gemeinden sind bei der Entwicklung kommunaler Radverkehrskonzepte zu unterstützen. Bestehende Fördermöglichkeiten sollen für Investitionen zugunsten des Radverkehrs ressortübergreifend eröffnet werden. 2008 ist der Plan über den ÖPNV fortzuschreiben, wobei ein bedarfsgerechtes Angebot auch für den ländlichen Raum sichergestellt werden soll. Die Finanzierung des Schülerverkehrs soll durch eine zu schaffende Landesregelung auf angemessenem Niveau fortgeführt und entbürokratisiert werden.

Wirtschaftsförderung und Auftragsvergabe

Der Koalitionsvereinbarung ist zu entnehmen, dass Überregulierung und Bürokratie weiter abgebaut werden sollen. Sachsen-Anhalt soll in Deutschland Modellregion für Bürokratieabbau und besonders schnelle Genehmigungsverfahren werden.

Bestehende Förderprogramme werden auf ihre Wirkung hin überprüft und die Förderungsinstrumente auf besonders beschäftigungswirksame Maßnahmen kon-

zentriert. Bis Ende Juni 2007 wird eine „Clusterpotenzialstudie“ erstellt, deren Ergebnisse in die Fortentwicklung der Förderpraxis einfließen sollen. Es wird angestrebt, Bundes- und EU-Mittel möglichst vollständig mit Landeskompentärmitteln zu untersetzen und von anderen Ländern nicht abgerufene GA-Mittel für Sachsen-Anhalt zu nutzen. Die Wertschöpfungsketten in Sachsen-Anhalt sollen gestärkt werden u. a. durch eine Überprüfung der gegenwärtigen Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe. Bis zum Jahresende 2006 wird ein Maßnahmenpaket „Öffentliche Auftragsvergabe Sachsen-Anhalt“ verabschiedet. Dazu zählt die Erarbeitung eines Anwenderhandbuches für Vergabeverfahren für die Vergabestellen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch ein Schulungsprogramm.

Das touristische Leitsystem will man weiter verbessern sowie das Radwegenetz ausbauen und mit den Markensäulen „Blaues Band“, „Gartenträume“, „Straße der Romanik“ und „Himmelswege“ verbinden. Die Luther-Stätten und die anderen UNESCO-Welterbestätten sollen hervorgehoben werden.

„Bauvorhaben des Landes sollen unter Einbeziehung von Public Private Partnerships (PPP) bei vorliegender Wirtschaftlichkeit realisiert werden. Beispielsweise die Schulsanierung, insbesondere im kommunalen Bereich, soll nach Möglichkeit durch Förderprogramme nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt werden. PPP-Lösungen sind unter Einbeziehung vorrangig der regionalen Wirtschaft anzustreben.

Im Rahmen der Ausschreibung von öffentlichen Bauleistungen soll sichergestellt werden, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Möglichkeit der Teilnahme mittelständischer Betriebe am Wettbewerb gesichert wird. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Möglichkeiten der Anwendung des Einsatzes alternativer Energieträger genutzt werden. ...

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist bei der Preisgestaltung auf die Sicherung der Auskömmlichkeit zu achten. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, einen offensiven Kampf gegen das Lohndumping führen zu wollen. Als weiteres wichtiges Instrument zur erleichterten Teilnahme am Vergabeverfahren sehen die Koalitionspartner die „Präqualifizierung“ an.“

Die Erwartungen des SGSA und die Koalitionsvereinbarung sind Gegenstand der Diskussion mit dem Ministerpräsidenten und der Landespolitik in der 9. Mitgliederversammlung am 08. Mai 2006 in Merseburg. Wegen der Bedeutung laden wir nochmals recht herzlich zur Teilnahme ein.

Impressum:

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Verantwortlich:

Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel

